



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern I Aktualisierung der Roten Liste der Wildbienen Bayerns

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Landesamt für Umwelt eine Aktualisierung der 14 Jahre alten Roten Liste der gefährdeten Bienen Bayerns in Auftrag zu geben.

Begründung:

Wildbienen spielen bei der Bestäubung unserer Wild- und Kulturpflanzen eine entscheidende Rolle. Untersuchungen aus Großbritannien zeigen, dass die Bestäubungsleistung von Wildbienen doppelt so hoch ist wie die der Honigbiene. Damit zeigt sich auch die wirtschaftliche Bedeutung der Wildbienen für Landwirtschaft und Gartenbau. Durch den Verlust an Nahrungs- und Nistressourcen hat die Zahl der Wildbienen in den letzten Jahren dramatisch abgenommen. Eine objektive Bewertung ist aber dringend erforderlich, um mögliche Rückgangursachen ermitteln zu können und Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Als überwiegende Besiedler von Offenlandstandorten sind Wildbienen gute Indikatoren für die Artenvielfalt, aber auch für den Einfluss schädlicher Kontaminanten.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern IX Einrichtung eines Insektenmonitorings in Bayerns Agrarlandschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Monitoring wichtiger Insektengruppen (Wildbienen, Schmetterlinge, Laufkäfer, Schwebfliegen) an mehreren repräsentativen Untersuchungsgebieten in der bayerischen Agrarlandschaft zu etablieren.

Das Monitoring soll langfristig ausgerichtet sein und über Trends der Bestandsentwicklung dieser Insektengruppen Aufschluss geben. Dabei sind zusätzlich die Bewirtschaftungsparameter (Fruchtfolgen, eingesetzte Pestizide) und klimatische Faktoren mit aufzunehmen.

Begründung:

Ein deutlicher Rückgang der Insektenbiomasse wird zwar von vielen Freilandbiologinnen und -biologen für die letzten Jahre festgestellt, belastbare Langzeitstudien liegen aber nur sehr wenige vor. Um dieses Defizit auszugleichen ist ein langfristiges Monitoring zu etablieren. Wichtig ist dabei Untersuchungsstellen sowohl im Grünland als auch um Ackerland einzurichten und zwischen kleinstrukturierter und intensiverer Landwirtschaft zu differenzieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern VIII Netz der Naturwaldreservate vervollständigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Netz von Naturwaldreservaten im Staatswald zu vervollständigen, sodass alle Naturräume und Waldlebensräume repräsentiert werden. Dabei sollten bereits bestehende kleinere Naturwaldreservate möglichst auf mindestens 50 ha erweitert und bei der Neuausweisung von Reservaten möglichst eine Mindestgröße von 200 ha angestrebt werden.

Begründung:

Seit 1982 sind Naturwaldreservate als eigene Schutzgebietskategorie im Bayerischen Waldgesetz verankert. Naturwaldreservate dienen aber nicht nur dem Naturschutz, sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Erforschung des Ökosystems Wald. Diese Bedeutung wird auch im Bayerischen Artenschutzbericht entsprechend gewürdigt. Dort heißt es: „Die jahrzehntelange Naturwaldreservatbetreuung hat wertvolle Erkenntnisse und Grundlagen über die Lebewelt, Waldstrukturen, Wachstumsverläufe, aber auch bezüglich Methodenstandards und Logistik erbracht. Denn in den Naturwaldreservaten sind natürliche, dynamische Prozesse wie die Entwicklung von stehendem oder liegendem Totholz möglich, die außerhalb häufig nur eingeschränkt zu beobachten sind. Sie sind deshalb Zentren der biologischen Vielfalt im Wald.“ Der Bayerische Artenschutzbericht kommt aber auch zu dem Ergebnis, dass einige Waldstandorte im Netz der Naturwaldreservate noch nicht ausreichend repräsentativ abgebildet sind (z. B. große Buchenreservate im Fichtelgebirge, in der Nördlichen Frankenalb und in der Oberbayerischen Alt- und Jungmoräne). Auch die Bayerische Biodiversitätsstrategie sieht vor, das Netz an Naturwaldreservaten zu vervollständigen.

Nach Auffassung der Staatsregierung (Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 15/10591) stellen für Waldwildnisgebiete 50 ha das absolute Minimum dar.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern VII Keine Pestizide in Naturschutzgebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes um ein Verbot synthetischer Pestizide in Nationalparks, Naturschutzgebieten, Kernzonen von Biosphärenreservaten, nationalen Naturmonumenten, geschützten Landschaftsbestandteilen, gesetzlich geschützten Biotopen und Natura 2000-Gebieten erweitert.

Begründung:

Die Artenvielfalt, insbesondere bei Insekten, nimmt durch den ungezügeltten Einsatz von Pestiziden weiter ab. Um die Biodiversität zumindest in den zu ihrem Schutz eingerichteten Schutzgebieten zu bewahren, ist ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden in diesen Gebieten unerlässlich.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern VI

Blühende Wiesen bewahren – Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- schnellstmöglich im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms ein spezielles Biotopschutzprogramm „Flachland-Mähwiesen LRT 6510“ einzuführen, das mit attraktiven Fördermitteln den Erhalt dieses hochbedrohten Biotoptyps nachhaltig sichert,
- dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Bayerischen Naturschutzgesetz den Biotoptyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ als gesetzlich geschütztes Biotop sichert.

Begründung:

Flachland-Mähwiesen sind in den letzten Jahren durch Umbruch, Aufdüngung und Nutzungsintensivierung extrem stark zurückgegangen. Die Erhaltung repräsentativer Vorkommen dieses Lebensraumtyps im Netz Natura 2000 zur Bewahrung des europäischen Naturerbes fordert die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die bisher im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) oder Vertragsnaturschutzprogramms ergriffenen Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, den Lebensraum wirksam zu schützen und zu erhalten. Die bisherige Auswertung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Bayern zu diesem Lebensraumtyp ergab eine Fläche von nur 4.375 ha und damit erheblich weniger als der EU-Kommission 2004 gemeldet wurden. In einzelnen Gebieten liegen die aktuell noch vorhandenen Restflächen bei weniger als 5 Prozent. Folgerichtig wurden der EU die Zukunftsaussichten für diesen Lebensraumtyp in Bayern als ungünstig bis unzureichend gemeldet. Deshalb sind zwingend zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um diesen hoch bedrohten Lebensraum zu erhalten.

Flachland-Mähwiesen unterliegen bislang keinem Schutz als gesetzlich geschütztes Biotop nach dem Bundes- oder dem Bayerischen Naturschutzgesetz. Eine wirksame Maßnahme den Rückgang aufzuhalten wäre deshalb sie in dieses Schutzregime aufzunehmen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern V Aktualisierung der Biotopkartierung Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Aktualisierung der Biotopkartierung zügig voranzubringen. Als Ziel ist dabei zu definieren, dass bis 2020 für alle Landkreise Kartierungen in Auftrag gegeben werden, wenn die aktuellsten Daten älter als zehn Jahre sind.

Dabei sind neben der Kartierung des Flachlands auch die Stadtbiotopkartierungen und die Alpenbiotopkartierung zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Biotopkartierung ist eine wichtige Planungsgrundlage für den Naturschutz, insbesondere bei der Beurteilung der Eingriffsregelung. Leider sind die Daten aus zahlreichen Landkreisen komplett veraltet. So sind die aktuellsten Daten aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahr 1988. Auch die Alpenbiotopkartierung ist inzwischen mehr als 20 Jahre alt. Aufgrund des Klimawandels wäre hier eine Neuerhebung ebenfalls von Bedeutung, um Rückgänge bestimmter Biotoptypen aufgrund der Klimaüberhitzung rechtzeitig erkennen zu können. Problematisch sind auch veraltete Stadtbiotopkartierungen (Bamberg 1996, Landshut 1991, Weiden 2002), die aufgrund der starken Bautätigkeit kein aktuelles Bild mehr geben.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern X Bayerns Beitrag zur weltweiten Artenvielfalt - bayerische Verantwortungsarten berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die im Artenschutzbericht 2010 angekündigte Liste der faunistischen Verantwortungsarten zu veröffentlichen und
- die rechtlichen und formalen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen öffentlichen Vorhaben, bei denen eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung erforderlich ist, im Rahmen der saP auch die Auswirkungen auf die im Bayerischen Artenschutzbericht genannten bayerischen Verantwortungsarten geprüft werden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der weltweiten Bedrohung der Artenvielfalt hat sich eine zusätzliche artenschutzbezogene Bewertungskategorie entwickelt, die Verantwortungsarten. Dabei handelt es sich um Arten, deren wichtigste Bestände weltweit in diesem Land vorkommen und bei denen das Land deshalb weltweit besondere Verantwortung trägt. Dazu zählen beispielsweise Endemiten wie das bayerische Löffelkraut und der Fränkische Apollofalter oder Arten mit kleinem Verbreitungsgebiet wie der Böhmisches Enzian.

Durch § 54 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Abs. 2 Nr. 2 im Bundesnaturschutzgesetz wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ermächtigt, in der Bundesartenschutzverordnung eine Liste der Verantwortungsarten festzulegen. Von dieser Regelung hat die Bundesregierung bisher leider keinen Gebrauch gemacht. Bayern sollte deshalb von sich aus, zumindest bei öffentlichen Projekten, auf die bayerischen Verantwortungsarten Rücksicht nehmen.

Die Liste der bayerischen Verantwortungsarten wurde im Bayerischen Artenschutzbericht des damaligen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit 2010 für die Pflanzen veröffentlicht. Leider steht die Liste der Verantwortungsarten bei den Tieren und Pilzen immer noch aus. Eine entsprechende Kennzeichnung auch bei den aktuellen Roten Listen der Brutvögel, Tagfalter und Heuschrecken wurde versäumt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern III Zügige Ausweisung der in den Arten- und Biotopschutzprogrammen vorgeschlagenen Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die in den Arten- und Biotopschutzprogrammen vorgeschlagenen Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile zügig ausgewiesen werden.

Dazu sind die entsprechenden Stellen an den oberen und unteren Naturschutzbehörden finanziell und personell entsprechend auszustatten.

Begründung:

Bayern liegt bei den ausgewiesenen Naturschutzgebieten mit 2,3 Prozent Flächenanteil unter den Bundesländern an drittletzter Stelle. Naturschutzgebiete dienen als Kernflächen des Naturschutzes dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Für die Bayerische Biodiversitätsstrategie ist das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), obwohl in vielen Fällen veraltet, immer noch die wichtigste Fachgrundlage. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind im Großen und Ganzen noch aktuell. Leider wurde die Umsetzung des ABSP durch zu geringe personelle und finanzielle Ressourcen in Bayern verschleppt. Nimmt man die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie ernst, muss dringend die Umsetzung des ABSP vorangebracht werden. Ein zentraler Baustein ist dabei die Umsetzung der Schutzvorschläge.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern IV Forschung Klimakatastrophe und Biodiversität – Neuorientierung des Schutzgebietsregimes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Auswirkungen der Klimakatastrophe auf die Artenvielfalt und auf Ökosysteme umfassend erforschen zu lassen. Mit dem Forschungsprogramm soll der mögliche Bedarf für eine Neuorientierung des Schutzgebietsregimes ermittelt werden.

Begründung:

Die Artenvielfalt ist durch die Klimakatastrophe zusätzlich gefährdet. Durch die Klimakatastrophe werden sich nicht nur die Vegetationszonen, sondern auch die Verbreitungsgebiete vieler Tier- und Pflanzenarten verlagern. Laut Bayerischem Artenschutzbericht weisen Untersuchungen bei vielen Arten darauf hin, dass deren Bestände in Bayern wegen der künftigen Klimaverhältnisse vollständig erlöschen könnten, z. B. Löffelente, Uferschnepfe, Weißrückenspecht, Schlagswirl, Blaukehlchen und Zweifarbfledermaus. Viele empfindliche Arten können durch die bestehende Verinselung ihrer Lebensräume klimabedingten Veränderungen nicht ausweichen. Die Erforschung der Auswirkungen der Klimakatastrophe auf die Biodiversität ist auch für die Optimierung des Arten- und Gebietsschutz-Managements von hoher Bedeutung.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutz in Bayern II Erstellung einer Roten Liste der gefährdeten Bodenorganismen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Landesamt für Umwelt die Erstellung einer Roten Liste der gefährdeten Bodenorganismen in Bayern in Auftrag zu geben.

Begründung:

Bisher liegen zur Gefährdung von Bodenorganismen keine aussagekräftigen Roten Listen aus Bayern vor. Zumindest für Regenwürmer gibt es aber inzwischen ausreichend bayernweite Untersuchungen um diese Gruppe zu bewerten.

Regenwürmer fördern durch ihre vielseitigen Leistungen die Bodenfruchtbarkeit und sind Zeiger eines biologisch aktiven Bodens. Ein guter und vielfältiger Regenwurmbestand im Acker weist auf einen gesunden, biologisch aktiven Boden hin. Regenwürmer schaffen mit ihrem Röhrensystem und ihrem Kot günstige Bedingungen für viele andere nichtgrabende Lebewesen wie Springschwänze, Milben und Bodenmikroorganismen. Laufkäfern, Kleinsäugern und Vögeln dienen sie selbst als Beute. Regenwürmer prägen somit auch die unter- und oberirdische Biodiversität in Agrarökosystemen. Trotz dieser hohen Bedeutung und der wichtigen Funktion als Zeigerarten gibt es bisher in Bayern keine Einschätzung der Gefährdung der knapp 50 vorkommenden Arten in Bayern. Um rechtzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und ein Aussterben seltener Arten zu vermeiden, ist eine Erstellung einer Roten Liste für Bayern dringend erforderlich.